

Internationaler Führerschein

Ausstellung eines Internationalen Führerscheins.

Für Länder innerhalb der EU und des EWR ist kein Internationaler Führerschein erforderlich.

Die Gültigkeitsdauer eines Internationalen Führerscheines beträgt 3 Jahre und darf nicht verlängert werden. Sie darf jedoch die Gültigkeit des nationalen Führerscheines nicht überschreiten.

Voraussetzungen

- Deutscher Kartenführerschein
Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" sollten zunächst den Umtausch in einen Kartenführerschein beantragen.
Bei kurzfristig bevorstehenden Auslandsreisen kann der Internationale Führerschein auch aufgrund eines "Papier-Führerscheins" ausgestellt werden, wenn gleichzeitig der Umtausch in den Kartenführerschein beantragt wird.
Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- 1 Lichtbild
Aktuelles biometrisches Foto, siehe hierzu die Foto-Mustertafel unten als Link
- Vorlage des Führerscheins

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung des Internationalen Führerscheines erfolgt sofort, sofern ein deutscher Kartenführerschein vorgelegt werden kann.

Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Antrag auf Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein (Umstellung)
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/dienstleistungen/service.213924.php/dienstleistung/124556/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Inhaber deutscher Führerscheine können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Spandau - Bürgerbüro Kladow

Anschrift

Parnemannweg 22
14089 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

*Das Bürgerbüro Kladow befindet sich in einem Nebengebäude der Nachbarschaftshauses Kladow.

*Postanschrift: Bürgeramt Spandau, Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

Verkehrsverbindungen

Bus Alt-Kladow: 134, 135, 234, X34, 697
Fähre Alt-Kladow: F10

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90279-2828
Internet: <http://www.berlin.de/ba-spandau/verwaltung/abt/fbe/buergeramt.html>
E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.06.2017